



Universität Regensburg

An die Dekanate der Universität Regensburg

mit der Bitte um umgehende und umfassende  
Verteilung per Mail in den Fakultäten

Der Präsident

**Prof. Dr. Udo Hebel**

Telefon +49 941 943-2300  
Telefax +49 941 943-3310  
praesident@ur.de

Universitätsstraße 31  
D-93053 Regensburg

[www.uni-regensburg.de](http://www.uni-regensburg.de)

Regensburg, den  
20.07.2020

## Planungen Wintersemester 2020/21

Spectabiles, liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Lehrende der Universität Regensburg,  
liebe Studierende,

mit diesem Schreiben möchte ich an meinen Rundbrief vom 9. Juni 2020 anknüpfen und Sie über den gegenwärtig erreichten Planungsstand für das Wintersemester 2020/21 informieren.

Die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2020/21 wurde jetzt für die bayerischen Universitäten durch die dafür erforderliche Rechtsverordnung festgelegt. Sie beginnt am 2. November 2020 und endet am 26. Februar 2021. Die Rechtsverordnung eröffnet den Universitäten zugleich die Möglichkeit, die Vorlesungszeit abweichend um bis zu zwei Wochen zu verkürzen, „soweit der für das Semester vorgesehene Unterrichtsstoff in der Vorlesungszeit mit entsprechend verdichteter Stundenzahl oder auf andere Weise unter Beachtung der Studierbarkeit angeboten wird“. Die Universitätsleitung hat von dieser Option im Interesse der weiteren wissenschaftlichen Planungen in das Frühjahr 2021 hinein, aus Gründen der Familienfreundlichkeit hinsichtlich der bayerischen Faschingsferien vom 15. bis 19. Februar 2021 und angesichts diverser Prüfungszeiträume im Februar und März 2021 Gebrauch gemacht und beschlossen, dass die Vorlesungszeit an der Universität Regensburg am 12. Februar 2021 endet. Ich bitte Sie, dies bei der inhaltlichen Planung der Lehrveranstaltungen zu beachten. Über die Ausnahme vom Beginn der Vorlesungszeit am 2. November 2020 für Studierende der Medizin in höheren Semestern ist die Fakultät für Medizin gesondert informiert worden.

Wie in so vielen anderen Fällen und Vorgängen seit Ausbruch der Pandemie können auch zahlreiche Fragen und Themen zum Wintersemester 2020/21 zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils leider nur tentativ und im Planungsmodus adressiert werden. Die Universitätsleitung wird wie bisher die Entwicklung des Pandemieverlaufs in der Region und in Deutschland beobachten und zeitnah reagieren, sobald sich im Rahmen veränderter externer Vorgaben Veränderungen für den Lehrbetrieb an unserer Universität abzeichnen. Es ist das Ziel der Universitätsleitung, unter Abwägung der vielschichtigen universitären Kontexte und

Interessen und unter Wahrung des Gesundheitsschutzes für alle Universitätsangehörigen sowie auch für die Gesellschaft, in die die Universität mit ihren vielen Menschen weithin vernetzt ist, soviel Präsenzbetrieb wie verantwortbar zu ermöglichen.

Nach dem heutigen Stand gehen wir davon aus, dass die geltenden Abstandsregeln und die damit verbundene Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in bestimmten Situationen auch im Wintersemester 2020/21 bestehen bleiben. Wir berücksichtigen daher

- ein Szenario mit gleichbleibenden oder erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen (Szenario 1)

und

- ein Szenario, das eine teilweise Rückkehr zum Präsenzbetrieb erlaubt (Szenario 2).

Zu Szenario 1:

Um den Lehrbetrieb im Fall gleichbleibender Infektionsschutzmaßnahmen oder auch eines lokalen Infektionsereignisses oder einer bundesweiten zweiten Infektionswelle aufrechterhalten zu können, wird das Wintersemester 2020/21 – wie im letzten Rundbrief bereits angekündigt – grundsätzlich in hybrider Form konzipiert werden müssen.

In dieser hybriden Form können - wie im Sommersemester 2020 - Praxisveranstaltungen, für die besondere Räume wie z.B. Labore erforderlich sind, im Rahmen von Hygiene- und Infektionsschutzkonzepten vor Ort durchgeführt werden. Gleiches wird ebenso wie im Sommersemester 2020 für das Prüfungsgeschehen gelten.

Für alle übrigen im Wintersemester 2020/21 vorgesehenen Lehrveranstaltungen – inklusive der aus dem Sommersemester 2020 verschobenen – bitte ich nachdrücklich darum, ein digitales Angebot zu planen oder vorab zu erstellen.

Weil aus heutiger Sicht mit Ausnahme der Praxisveranstaltungen keine Lehrveranstaltung sicher damit rechnen kann, eine Präsenzoption zu erhalten, sollte bei der Konzeption der Lehrveranstaltungen Folgendes bedacht werden: Für die Studierenden ist besonders auch in kombinatorischen Studiengängen ein häufiger und zeitnaher Wechsel zwischen termingebundener Online-Lehre und Vor-Ort-Veranstaltungen im individuellen Stundenplan nicht möglich, auch weil in CIP-Pools und Lesesälen durch die nach dem jetzigen Stand dort weiterhin geltenden Abstandsregeln und Beschränkungen nur eine eingeschränkte Zahl von Plätzen zur Verfügung stehen werden. Ich bitte deshalb darum, in der digitalen Lehre besonders von nicht termingebundenen, asynchronen Formaten Gebrauch zu machen. Dies dient zusätzlich der Sicherstellung des Lehrangebots für Angehörige von Risikogruppen und auch für internationale Studierende, die aufgrund der Situation in ihren Herkunftsländern nicht auf den Campus kommen können.

Zu Szenario 2:

Für den Fall einer teilweisen Rückkehr in den Präsenzbetrieb würde die Universität Regensburg zunächst ihren Erstsemesterstudierenden Vorrang einräumen. Unter den zweifelsohne ungewöhnlichen Bedingungen eines zweiten Corona-Semesters sollte dieser Gruppe das

Ankommen auf dem Campus und die Begegnung mit den Lehrenden und anderen Studierenden in Präsenz prioritär ermöglicht werden.

Gleichzeitig – und die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit mit dem zuvor Gesagten sind mir bewusst – werden Vorlesungen und andere Veranstaltungen mit mehr als 50 Zuhörenden unter Abstandsregeln nicht realisierbar sein. Kleinere Lehrveranstaltungen wie z.B. Seminare oder Übungen wären möglich, soweit die dann realisierbare Raumkapazität dies zulässt.

Zur Erleichterung der späteren Planungen sollen im LSF Lehrveranstaltungen, für welche die Präsenzform gewünscht und aus heutiger Sicht vorstellbar ist, entsprechend eines Bedienleitfadens, bis zum 7. August 2020 gekennzeichnet werden. Die Anmeldung der Studierenden zu Präsenzveranstaltungen muss über das LSF erfolgen; die Teilnehmendenlisten müssen auch während des Semesters gepflegt werden.

Spätestens bis zum 1. Oktober 2020 soll von der Universitätsleitung festgelegt werden, in welchem Umfang zusätzliche Präsenzveranstaltungen auf unserem Campus realisiert werden können.

Vor diesem optimistischeren Hintergrund und auch in Hinsicht auf z.B. die Bibliotheksnutzung haben wir in den Gesprächen mit den Studierendenvertreter\*innen empfohlen, dass unsere Studierenden für das Wintersemester 2020/21 mit einer Anwesenheit in Regensburg planen sollten.

Diese Empfehlung gilt auch für unsere internationalen Studierenden, soweit die Bedingungen und Bestimmungen in den Herkunftsländern die Möglichkeit zur Anreise und Anwesenheit in Regensburg einräumen.

Nach wie vor bin ich mir zusammen mit allen Kolleg\*innen in der Universitätsleitung der anhaltenden und besonderen Belastungen und auch der neuen, oftmals unerwarteten Herausforderungen der Pandemie und deren Auswirkungen auf alle Bereiche unseres Lebens voll bewusst. Unverändert bleibt unser aller Verständnis der Universität Regensburg als einer Präsenzuniversität und als ein Raum der offenen Begegnungen und der gelebten Vielfalt. Ich bin zuversichtlich und überzeugt, dass wir alle an der Universität Regensburg diese außergewöhnliche Aufgabe auch im Wintersemester 2020/21 im Geist des großen gegenseitigen Verständnisses und Respekts der vergangenen Monate und vor allem gemeinsam bewältigen können und werden. Bis dahin hoffe ich, dass Sie das Corona-Sommersemester 2020 zu einem guten Abschluss für sich selbst und für Ihre Studierenden führen können und dass Sie vor allem über den Sommer etwas Erholung und freie Zeit finden.

Mit besten Grüßen, großem Dank für Ihren unablässigen Einsatz und Ihre anhaltende Kooperation sowie allen guten Wünschen für Ihre Gesundheit und die Ihrer Familien, Partner\*innen und Freund\*innen.

Prof. Dr. Udo Hebel